

Tischvorlage - Sozialausschuss am 30.04.2008 –

Ergänzung zum TOP

Kinderbetreuung in Ravensburg – Förderung von Kleinkindgruppen in Ravensburg

In der Sitzungsvorlage wird das Vorhaben des DRK dargestellt, beim Kindergarten Villa Kunterbunt weitere Räume anzumieten und dort 2 Kleinkindgruppen mit 20 Plätzen zur Betreuung für Kinder ab 1 Jahr einzurichten.

Bei den genannten Räumen in der Herrenstr. 48 handelt es sich um ein Ladengeschäft mit etwas mehr als 100 qm Grundfläche. Die Räume können vom DRK über die Stiftung Liebenau langfristig angemietet werden.

Um die Räume für Kleinkindgruppen nutzen zu können werden Umbaumaßnahmen erforderlich. Bisher besteht die genannte Fläche aus einem Großraum als Ladengeschäft und einem kleinen Sanitärbereich. Das Architekturbüro Wurm hat eine erste Planung erstellt und die Umbaukosten ermittelt.

Für eine Nutzung im Kleinkindbereich ist folgender Raumbedarf erforderlich:

- Gruppenraum
- Eingangsbereich mit Garderobe
- Ruheraum
- Küchenbereich
- Kleines Büro
- Kindgerechter Sanitärbereich
- Personaltoilette

Der Grundrissplan als Entwurf liegt als Anlage 1 bei.

Ein eigener Außenspielbereich für die Kleinkindgruppen steht nicht zur Verfügung. Die Nutzung des Außenspielbereichs direkt im Kindergarten Villa Kunterbunt ist jedoch möglich. Daneben kann auch der öffentliche Spielplatz am Katzelieseles-Turm genutzt werden. Das Landesjugendamt regt hierzu an, diesen öffentlichen Spielplatz einzuzäunen. Der Spielplatz könnte dann sowohl weiterhin öffentlich genutzt werden, als auch gelegentlich von den Kleinkindgruppen. Die Aufsichtspflicht wird durch die Einzäunung wesentlich erleichtert.

An Investitionskosten stehen an:

-Geschätzten Umbaukosten der Räume	rd. 186.000.-€
-Geschätzte Kosten der Ersteinrichtung der Räume	rd. 40.000.-€
-Einzäunung des öffentlichen Spielplatzes	rd. 10.000.-€
Summe:	rd. 236.000.-€

Zuschussmöglichkeiten zu den Investitionskosten:

Zum 01.01.2008 ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 in Kraft getreten.

Bei neu geschaffenen Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahre werden Zuschüsse nach Festbeträgen gewährt.

Die Zuschüsse betragen:

-bei Neubauten	12.000.-€ je neu geschaffenem Betreuungsplatz
-bei Umbauten	7.000.-€ je neu geschaffenem Betreuungsplatz
-bei Umwandlung	..2.000.-€ je neu geschaffenem Betreuungsplatz

höchstens jedoch 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bei den vorgenannten Gesamtinvestitionen von rd. 236.000.-€ ergibt sich ein möglicher Zuschuss von 140.000.-€ (20 neue Plätze mal 7.000.-€).

Der Anteil der Stadt liegt damit noch bei rd. 96.000.-€.

Die Finanzierung dieses Betrages in diesem Haushaltsjahr macht eine außerplanmäßige Ausgabe in dieser Höhe notwendig. Eine Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist möglich durch bereitgestellte Mittel für die Sanierung des Johanneskindergarten die in diesem Jahr nicht mehr benötigt werden.

Beginn der Maßnahme und Abschluss des Mietvertrags zwischen DRK und Stiftung Liebenau kann erst nach Zusage der Bundesfördermittel erfolgen.

Der Beschlussvorschlag zur Kindergartenbedarfsplanung ist daher in Bezug auf die Einrichtung von 2 Kleinkindgruppen in der Villa Kunterbunt wie folgt zu erweitern:

4. Die nicht gedeckten Umbaukosten und Einrichtungskosten in den Räumen Herrenstr. 48 mit rd. 96.000.-€ zur Schaffung von 2 Kleinkindgruppen werden von der Stadt übernommen. Einer außerplanmäßigen Ausgabe in dieser Höhe wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über in diesem Jahr nicht benötigte Mittel bei HHSt. 2.4641.9880.000 -Maßnahme 1040- Sanierung Johanneskindergarten.